



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 31.10.2014

2014/343
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2014	7

Betreff

Finanzcontrolling: Bericht Unternehmenszentrale Stand 15.09.2014

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling für die Unternehmenszentrale Stand 15.09.2014 zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Die **Teilergebnishaushalte** für die Unternehmenszentrale weisen derzeit prognostizierte **Verbesserungen in Höhe von insgesamt 66.888 €** aus. Der beigefügten Anlage 1 kann entnommen werden, durch welche Änderungen bei einzelnen Aufwands- und Ertragsarten sich diese Verbesserungen ergeben.

Wesentlich für die Verbesserung sind insbesondere prognostizierte Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite und bei der Kreisumlage sowie Mehrerträge bei einzelnen Steuern und Erstattungsleistungen der Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft).

Zu berücksichtigen sind allerdings auch Verschlechterungen bei einzelnen Positionen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, bei den Kompensationszahlungen / Familienlastenausgleich, den Konzessionsabgaben, den Schlüsselzuweisungen und bei der Krankenhausinvestitionsumlage.

Für die **Teilfinanzhaushalte** der Unternehmenszentrale werden aktuell **Verbesserungen in Höhe von insgesamt 87.988 €** prognostiziert.

Die Differenz zwischen den Gesamtverbesserungen der Teilergebnishaushalte einerseits und der Teilfinanzhaushalte andererseits in Höhe von 21.100 € resultiert aus investiven Minderauszahlungen, die sich ergeben aus einer Verbesserung bei der Produktgruppe 61.01 und einer Verschlechterung bei der Produktgruppe 51.06.

Bei den vg. Darstellungen wird davon ausgegangen, dass die Konsolidierungshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2014 in Höhe von 13.025.270 € entsprechend den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes noch in 2014 zur Auszahlung kommt. Voraussetzung hierfür ist zum einen die fristgerechte Vorlage der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2015 bei der Bezirksregierung Münster bis spätestens 01.12.2014, zum anderen die Vorlage der noch ausstehenden Jahresabschlüsse.